

Update Corona-Betrieb (08.03.2021)

Die derzeitigen allgemeinen Empfehlungen der Bundesregierung vom 01.03.2021 hat dazu geführt, dass seit dem 08.03.2021 wieder zumindest in Teilbereichen die Sportausübung möglich ist. Die Landes-VO unterscheiden sich aber in der Umsetzung teils deutlich und sie werden auch in Abhängigkeit der Inzidenz-Zahlen weiterhin unterschiedlich bleiben.

Wir werden auch heute wieder die Möglichkeit nutzen, auf die jeweiligen Verordnungen der Länder einzugehen und diese zu präsentieren. Tagesaktuelle Anpassungen für das jeweilige Bundesland können über die entsprechenden Links in Ihrer Genauigkeit verfolgt werden.

Es empfiehlt sich analog der Verordnung aller Landesregierungen, weiterhin auf folgende Regeln zu achten.

1. Ernennung eines Hygienebeauftragten
2. Erstellung eines Vereins-Hygienekonzeptes
3. Einhalten von Hygieneregeln
4. Regelmäßiges Händewaschen
5. Einhalten von Abstandsregelung wo möglich
6. Tägliches, subjektives Gesundheitsmonitoring (per App/ Schriftlich)
7. Desinfektion von viel genutzten Obeflächen
8. Dokumentation der Trainingsgruppen

Der Deutsche Rugby-Verband empfiehlt die Nutzung von den folgenden Apps:



Corona-Warn-App

Gemeinsam Infektionsketten digital aufdecken

- Begegnungen mit Unbekannten im öffentlichen Raum werden erfasst
- Schnellere Identifizierung



COVID-19 Symptom Tracker

Symptome erfassen und helfen!
Universitätsklinikum Freiburg

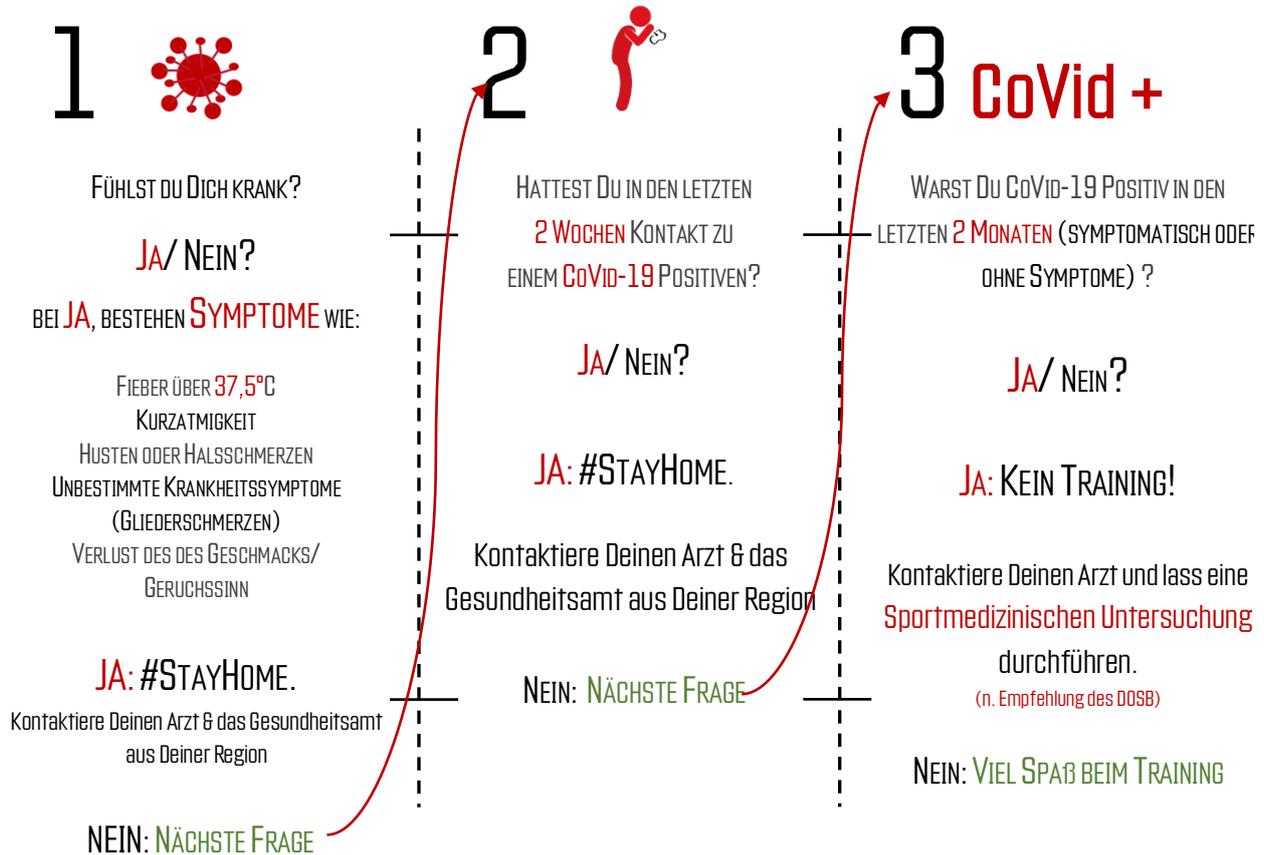
Derzeit ist eine Planung für die Zeit kaum möglich. Ein geduldiger Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb sollte aber angestrebt werden.

Es wird sich erst in den nächsten Wochen zeigen, welchen Einfluß die neuen Corona-Mutationen auf die regionale und bundesweite Pandemieentwicklung haben wird. Hier werden Inzidenzwerte richtungsweisend für weitere Öffnungen oder wieder in Richtung restriktiver politischer Maßnahmen sein.

ALLGEMEINE INFECTPRÄVENTION & HYGIENEREGELN

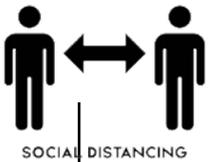
Diese Vorschriften bleiben in allen Phasen des Wiedereintritts in Kraft.

SELBSTKONTROLLE: BEVOR DU ZUM TRAINING/ WETTKAMPF GEHST, KONTROLLIERE DICH SELBST.



A H - A - M

ABSTAND HYGIENE - APP - MASKE



ABSTAND HALTEN

Social Distancing und Vermeidung von Gruppenbildung außerhalb des Trainingsplatzes

HYGIENE & HÄNDEWASCHEN

Regelmäßige gründliche mechanische Reinigung von 20-30s gefolgt von einer Desinfektion

DOKUMENTATION

Die Clubs sind verantwortlich für die Dokumentation der Anwesenden inkl. Telefonnummer und E-mail. Empfehlung zur Nutzung der Warm-App und Führen eines Kontakt-Tagebuchs

FFP2-MASKE

Das Tragen einer FFP2-Maske (oder medizinischen Maske) wird außerhalb des Platzes und nach dem Training empfohlen.

5 Stufen-Modell

RÜCKKEHR ZUM TRAININGSBETRIEB

1. Öffnungsschritt	2. Öffnungsschritt	3. Öffnungsschritt		4. Öffnungsschritt		5. Öffnungsschritt	
seit 1. März 2021	ab 8. März 2021	ab 8. März 2021		14 Tage später (frühestens 22. März 2021)		14 Tage später (frühestens 5. April 2021)	
Inzidenzunabhängig	Inzidenzunabhängig	nach stabiler 7-Tage-Inzidenz		bei stabiler 7-Tage-Inzidenz		bei stabiler 7-Tage-Inzidenz	
		Unter 50	50 - 100	Unter 50	50 - 100	Unter 50	50 - 100
Keine Lockerungen für den Sport	Keine Lockerungen für den Sport	Kontaktfreier Sport in kleinen Gruppen, max. 10 Personen	Individualsport mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten	Kontaktsport, im Außenbereich		Kontaktsport, im Innenbereich	Kontaktsport, im Außenbereich
			Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis 14 Jahre	Kontaktfreier Sport, im Innenbereich			Kontaktfreier Sport, im Innenbereich
		im Außenbereich		nur mit negativem, tagesaktuellem Corona-Schnelltest aller Teilnehmenden			
7-Tage-Inzidenz über 100							
Noch keine Öffnungen bzw. Rückkehr zur Ausgangslage von vor dem 8. März 2021 („Notbremse“)							



BADEN-WÜRTTEMBERG

(gültig ab 08.03.2021)

Sportausübung (Verein & Bundeskader/Profisport) -

1. Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten.
2. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.
3. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.
4. Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.
5. Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet. Training und Veranstaltungen des Spitzen- oder Profisports ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Mehr Informationen unter:

https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210307_Corona_auf_einen_Blick_Maerz.pdf

BAYERN

(Gültig am 08.03.2021)

Sportausübung (Verein): Inzidenz von 50-100

1. Kontaktfreier Sport
2. Nur Outdoor-Sport Individualsport von max. 5 Personen aus 2 Haushalten
3. Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahren) Gültig für alle Sportarten

Inzidenz unter 50

1. Nur kontaktfreier Sport
2. Nur Outdoor-Sport Gruppen von max. 10 Personen
3. Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahren) Gültig für alle Sportarten

Mehr Informationen unter:

https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Plakate_Sportbetrieb_Corona_2021_0309.pdf

BERLIN

(Gültig am 08.03.2021)

Sportausübung (Verein)

1. Kontaktfreier Sport
2. Nur Outdoor-Sport Individualsport von max. 5 Personen aus 2 Haushalten
3. Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 12 Jahren)

Ausgenommen hiervon sind Landeskader und Bundeskader und Rehabilitationssport.

Mehr Infos unter:

<https://lsb-berlin.net/aktuelles/coronavirus-lage/corona-faq/>

BRANDENBURG

(Gültig am 08.03.2021)

Sportausübung (Verein)

1. Nur kontaktfreier Sport
2. Nur Outdoor-Sport Gruppen von max. 10 Personen
3. Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahren) Gültig für alle Sportarten

Sportausübung (Bundeskader/Profisport)

Für den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Berufssportlerinnen und -sportler, der Bundesligateams sowie der Kaderathletinnen und -athleten der olympischen und paralympischen Sportarten an Bundes-, Landes- oder Olympiastützpunkten, der im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzeptes des jeweiligen Sportfachverbandes stattfindet, kann in bestimmten Fällen das Abstandsgebot aufgehoben werden.

Mehr Infos unter:

<https://lsb-brandenburg.de/ganz-kleiner-hoffnungsschimmer-erste-vorsichtige-oeffnungen-fuer-den-sport/>

BREMEN

(Gültig am 08.03.2021)

Sportausübung (Verein)

1. Kontaktfreier Sport
2. Nur Outdoor-Sport Individualsport von max. 5 Personen aus 2 Haushalten
3. Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahren)

Für Kaderathletinnen und -Athleten besteht weiter die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung durch das Sportamt oder das Amt für Sport und Freizeit der Stadt Bremerhaven. Anträge sind an das Sportamt Bremen (office@sportamt.bremen.de) oder das Amt für Sport und Freizeit des Magistrats Bremerhaven (sportamt@magistrat.bremerhaven.de) zu richten.

Mehr Infos unter:

https://www.lsb-bremen.de/medien/lsb-news/detail/news/bund-und-laender-beschliessen-schrittweise-lockerungen-im-breitensport/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=c8be3f3a82fa91c9a81cf333e012b148

HAMBURG

(gültig seit 08.03.2021)

Sportausübung: Inzidenz unter 50:

1. kontaktfreier Sport in kleinen Gruppen (allein oder zu zweit) im Freien und auf Außensportanlagen.
2. Die Anzahl der Personen ist auf maximal fünf beschränkt.
3. Davon ausgenommen sind Kinder unter 14 Jahren. Ihre Anzahl darf jedoch 20 nicht überschreiten.
4. Die Benutzung von Umkleidekabinen oder Duschen ist untersagt.

Inzidenz unter 100:

1. Sport im Freien mit maximal fünf Personen aus zwei Haushalten
2. Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis 14 Jahren im Außenbereich und auch auf Außensportanlagen.

Mehr Infos unter:

<https://www.hamburg.de/faq-corona-oeffnungsstrategie>

HESSEN

(ab 08.03. bis 28.03.2021 gültig)

Sportausübung (Verein & Bundeskader/ Profisport)

1. Freizeit- und Amateursport für über 14-Jährige und gemischtaltrige Gruppen mit bis zu zwei (2) Haushalten aber maximal 5 Personen möglich. Abstand muss hierbei nicht gehalten werden.
2. Der Abstand zwischen den Kleingruppen muss mindestens drei (3) Meter betragen. Keine wechselnden Partner.
3. Übungsleiter werden NICHT zu diesen Gruppen gezählt und dürfen den Mindestabstand unterschreiten.
4. Eltern wird empfohlen, nicht dem Training beizuwohnen.
5. Sonderregelungen für Freizeit- und Amateursport für Kinder bis einschließlich 14 Jahre
Kindern bis einschließlich 14 Jahren, also bis zum 15. Geburtstag, ist zudem – unabhängig von der Zahl der Hausstände – der Sport auf ungedeckten Sportanlagen (im Freien) in Gruppen unabhängig von der Personenzahl erlaubt, sogar mit Kontakt. Pro Mannschaft dürfen bis zu zwei Personen (Trainer bzw. Betreuer) anwesend sein.
6. Umkleidekabinen sollten nicht genutzt werden.

Der Trainings- und Wettkampfbetrieb des Spitzen- und Profisports ist gestattet, sofern diesem ein umfassendes Hygienekonzept zugrunde liegt und allgemeine Hygieneregeln eingehalten werden. Genauerer regelt ein Erlass vom 3. November 2020. Zuschauer sind nicht gestattet.

Mehr Infos unter:

<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq/>

NIEDERSACHSEN

(Gültig ab 08.03.2021)

Sportausübung (Verein)

1. Aktuell ist nur Individualsport möglich
2. Treffen mit einem anderen Hausstand zur Sportausübung möglich.

Spitzen- und Profisport:

Die Ausübung von Spitzen und Profisport ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Grundsätzlich kann der Trainings- und Wettkampfbetrieb stattfinden, egal ob in geschlossenen Räumen oder unter freiem Himmel. Dies gilt sowohl für Individual- als auch für Mannschaftssportarten mit oder ohne Kontakt. Es muss jedoch ein Hygienekonzept vorliegen, welches insbesondere sicherstellt, dass

3. durch geeignete Maßnahmen die Gefahr einer Infektion der Sportlerinnen und Sportler mit dem Corona-Virus auf ein noch zu vertretendes Minimum vermindert ist,
4. die Sportlerinnen und Sportler regelmäßig vor der nicht kontaktfreien Sportausübung auf das Corona-Virus von medizinischem Personal getestet werden,
5. Corona-Tests in ausreichender Menge vorhanden sind und nicht zulasten der Verfügbarkeit im Gesundheitswesen gehen,
6. bei einem erkennbaren Mangel der Verfügbarkeit von Corona-Tests oder der Laborkapazität die Sportausübung mit Kontakt eingestellt wird,
7. die Zahl der aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie zum Beispiel Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie Medienvertreterinnen und Medienvertreter, auf das erforderliche Minimum vermindert wird.
8. Die Kosten für die aufgrund des Hygienekonzepts erforderlichen Maßnahmen hat die verantwortliche Organisation zu tragen.

Das sind Sportlerinnen und Sportler, die einem olympischen oder paralympischen Kader, d. h. einem Olympiakader, einem Perspektivkader einem Nachwuchskader 1 oder 2 oder einem Landeskader angehören und die an einem Bundesstützpunkt, einem Landesleistungszentrum oder einem Landesstützpunkt trainieren. Dazu zählen auch Sportlerinnen und Sportler, die einer Mannschaft angehören, die ihre Sportart **berufsmäßig** ausüben. Wirtschaftlich selbständige, vereins- und verbandsungebundene Sportlerinnen oder Sportler, die ihre Sportart berufsmäßig ausüben, ohne einem Bundeskader anzugehören, fallen ebenfalls in diese Gruppe.

Mehr Infos unter:

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html

NORDRHEIN-WESTFALEN

(gültig seit 08.03.2021)

Sportausübung: A: Individualsport, Sport zu zweit

1. Personen allein
2. Zwei Personen zusammen (auch ohne Abstand)
3. Beliebige viele Personen aus einem Hausstand (auch ohne Abstand)
4. Maximal 5 Personen aus zwei verschiedenen Hausständen (auch ohne Abstand)

Die Anleitung eines Einzelsportlers durch eine*n Trainer*in oder Übungsleiter*in ist möglich.

B: Sport für Kinder in Gruppen

1. Bis zu 20 Kinder im Alter bis einschließlich 14 Jahren können als Gruppe gemeinsam Sport-, Spiel und Bewegungsaktivitäten durchführen (auch ohne Abstand).
2. Es ist sowohl ein Trainings-, als auch ein Wettkampfbetrieb möglich. Eine Gruppe kann durch maximal 2 Übungsleiter/Trainer/Aufsichtspersonen betreut werden.
3. Zwischen den unter A und B genannten Personengruppen, die gleichzeitig Sport auf einer Sportanlage betreiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.

Ausgenommen sind Spitzen- und Profisport.

Mehr Infos unter:

<https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/neue-coronaschutzverordnung-mit-leichten-lockerungen>

RHEINLAND-PFALZ

(gültig seit 08.03.2021)

Sportausübung

1. Für den Amateur- und Freizeitsport kontaktfreies Training im Freien und auf allen öffentlichen und privaten ungedeckten Sportanlagen allein, zu zweit und mit allen Personen des Hausstandes sowie zusätzlich mit Personen eines weiteren Hausstands, höchstens jedoch mit insgesamt fünf Personen, erlaubt.
2. Darüber hinaus ist Training in kleinen Gruppen bis maximal zehn Personen und einer/m Trainer*in unter Einhaltung des Abstandsgebots im Freien zulässig.
3. Für Kinder bis einschließlich 14 Jahre ist Training in Gruppen von bis zu 20 Kindern ohne Abstand und einer/m Trainer*in erlaubt.
4. Zuschauer*innen sind nicht zugelassen, ausgenommen sind Verwandte ersten und zweiten Grades bei der sportlichen Betätigung Minderjähriger.

5. Die Nutzung öffentlicher und privater Sportanlagen hat unter Einhaltung von Hygienekonzepten zu erfolgen, bei der Nutzung von Sanitäranlagen und Umkleieräumen ist lediglich die Einzelnutzung von Toilettenräumen gestattet.

Mehr Infos unter:

<https://www.lsb-rlp.de/wiederaufnahmedessports>

SAARLAND

(gültig seit 08.03.2021)

Sportausübung

1. Kontaktlos mit bis zu fünf Personen aus zwei Haushalten.
2. Für Kinder bis 14 Jahre ist kontaktfreier Sport mit bis zu 10 Kindern exklusive einer Aufsichtsperson erlaubt. Kontaktfreier Sport ist aber auch für ausgewählte Trainingsformen im Mannschaftssport möglich, so könnte ein Fußballtraining durch Laufen, Tore schießen, Passspiel und ähnliche abstandwahrende Übungen abgehalten werden.
3. Jeglicher Sport- und Trainingsbetrieb soll kontaktlos durchgeführt werden. Ausnahmen stellen der familiäre Bezugskreis dar.
4. Zuschauer sind nicht zugelassen.
5. Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche unter Abstands- und Hygieneregeln,
6. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebs und
7. Ausschluss von Zuschauern.

Der Trainings- und Wettkampfbetrieb des Berufssports und von Sportlerinnen und Sportlern des Olympiakaders, des Perspektiv-Kaders, der Nachwuchskader, des paralympischen Kaders und des Landeskaders ist zulässig unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygieneregeln.

Mehr Infos unter:

https://www.saarland.de/DE/portale/corona/faq/haeufigste-fragen/sportbetrieb/sportbetrieb_node.html

SACHSEN

(gültig seit 08.03.2021)

Sportausübung (Verein & Bundeskader/Profisport)

Auf Grund der Komplexität der Verordnung, hier das Schema des LSB Sachsen.

<p align="center">Basis: Inzidenz >100 im Landkreis/kreisfreien Stadt seit 3 Tagen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an notwendigen Gremiensitzungen • Sport im Freien außerhalb von Sportanlagen gemeinsam durch max. 5 Personen >15 Jahre aus max. 2 Hausständen (<15 Jahre werden nicht mitgezählt) • Anlagen und Einrichtungen des Sportbetriebs einschließlich Skiaufstiegsanlagen für <ul style="list-style-type: none"> • Berufs- und Profisportler • Bundeskader (OK, PK, NK 1) und NK 2 des DOSB oder dem Spitzenkader des DBSV, Kader eines NLZ im Freistaat Sachsen und Schülerinnen und Schüler der vertieften sportlichen Ausbildung an Sportoberschulen oder Sportgymnasien • Schulsport • sportwissenschaftliche Studiengänge
<p align="center">Inzidenz <100 im Landkreis/kreisfreien Stadt <u>und im Freistaat Sachsen</u> seit 5 Tagen, solange nicht mehr als 1.300 Krankenhausbetten auf Normalstation in Sachsen belegt sind</p>
<p>Auf Entscheidung des/der Landkreises/kreisfreien Stadt zusätzlich zur Basis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlagen und Einrichtungen des Sportbetriebs einschließlich Skiaufstiegsanlagen für <ul style="list-style-type: none"> • Individualsport allein oder zu zweit oder in Gruppen bis 20 Kinder <15 Jahre „im Außenbereich“ und auf Außensportanlagen
<p align="center">Inzidenz <100 im Landkreis/kreisfreien Stadt <u>und im Freistaat Sachsen</u> seit 19 Tagen, solange nicht mehr als 1.300 Krankenhausbetten auf Normalstation in Sachsen belegt sind (frühestens ab 22. März 2021)</p>
<p>Auf Entscheidung des/der Landkreises/kreisfreien Stadt zusätzlich zur Basis</p> <ul style="list-style-type: none"> • kontaktfreier Sport auf Innensportanlagen sowie kontaktfreier Sport und Kontaktsport auf Außensportanlagen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnell- oder -Selbsttest. <i>[Ob sich die Testpflicht nur auf Teilnehmerkreise am Kontaktsport beschränken soll, wird vom SMS noch geprüft.]</i>
<p align="center">Inzidenz <50 im Landkreis/kreisfreien Stadt <u>und im Freistaat Sachsen</u> seit 5 Tagen, solange nicht mehr als 1.300 Krankenhausbetten auf Normalstation in Sachsen belegt sind</p>
<p>Auf Entscheidung des/der Landkreises/kreisfreien Stadt zusätzlich zur Basis</p> <ul style="list-style-type: none"> • kontaktfreien Sport in kleinen Gruppen (höchstens 20 Personen) „im Außenbereich“, auch auf Außensportanlagen
<p align="center">Inzidenz <50 im Landkreis/kreisfreien Stadt <u>und im Freistaat Sachsen</u> seit 19 Tagen, solange nicht mehr als 1.300 Krankenhausbetten auf Normalstation in Sachsen belegt sind (frühestens ab 22. März 2021)</p>
<p>Auf Entscheidung des/der Landkreises/kreisfreien Stadt zusätzlich zur Basis</p> <ul style="list-style-type: none"> • kontaktfreien Sport auf Innensportanlagen sowie Kontaktsport auf Außensportanlagen
<p align="center">Inzidenz <35 im Landkreis/kreisfreien Stadt <u>und im Freistaat Sachsen</u> seit 5 Tagen, solange nicht mehr als 1.300 Krankenhausbetten auf Normalstation in Sachsen belegt sind</p>
<p>Auf Entscheidung des/der Landkreises/kreisfreien Stadt zusätzlich zur Basis und zur Regelung <50</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sport im Freien außerhalb von Sportanlagen gemeinsam durch max. 10 Personen >15 Jahre aus max. 3 Hausständen

Stand: 9.3.21

Mehr Infos unter:

<https://www.sport-fuer-sachsen.de/de/fuer-mitglieder/vereinsberatung/corona-faq/>

SCHLESWIG-HOLSTEIN

(gültig seit 08.03.2021)

Sportausübung (Verein & Bundeskader)

1. Sportausübung ist allein, gemeinsam mit im selben Haushalt lebenden Personen oder einer anderen Person möglich.
2. An der frischen Luft ist kontaktfreier Sport mit bis zu 10 Personen erlaubt
3. Draußen können bis zu 20 Kinder (bis 14 Jahre) kontaktfrei unter Anleitung einer Übungsleiterin oder eines Übungsleiters und mit Kontaktdatenerhebung in festen Gruppen Sport treiben.

Mehr Infos unter:

https://www.lsv-sh.de/corona/news/?tx_news_pi1%5Bnews%5D=2061&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=a2c004cf3120cb964303e9749516cd5f

THÜRINGEN

(gültig seit 08.03.2021)

Sportausübung (Verein & Bundeskader)

1. Organisierter Sport bis einschließlich 15.03.2021 verboten
2. Ausgenommen ist Individualsport mit einer zusätzlichen Person (aus fremdem Haushalt)
3. Es ist nach Auffassung des LSB nicht ausgeschlossen, dass sich mehrere Sportler auf einer Sportanlage aufhalten können, solange der Mindestabstand immer - also auch beim Betreten und Verlassen der Sportstätten - gewährt ist.

Mehr Infos unter:

<https://www.thueringen-sport.de/service/coronavirus/>

Zusammenfassung:

Leider gibt es weiterhin keine einheitliche Empfehlung für die Durchführung von Kontaktsportarten.

Für alle Länder gilt weiterhin:

1. Spieler:Innen aber auch Funktionäre sollten sich täglich selbst monitoren, um etwaige Krankheitszeichen bereits frühzeitig zu erkennen und andere nicht zu gefährden.
2. Auf Hygieneregungen und Verordnungen ist regional weiterhin zu achten. Auf lokale Besonderheiten muss geachtet werden. Hierzu empfiehlt sich der regelmäßige Austausch mit den zuständigen Ämtern der Region.
3. Dokumentation der Anwesenden (insbesondere für Landesverbände und Vereine, bei denen Kontakt schon erlaubt ist), um etwaige Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Mit sportlichen Grüßen




C. Grzanna
Head of Physical Performance
Chefrainer Athletik/ Medizin